



Stadt Radevormwald

Lageplan zur Außenbereichssatzung Vorm Baum



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung der Stadt Radevormwald über die Festlegung der Grenzen des bebauten Bereichs im Außenbereich Vorm Baum gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)



Die Beteiligung der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 35 (6) BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 3 BauGB hat in der Zeit vom bis stattgefunden.	Dieser Plan hat gemäß § 35 (6) BauGB i.V.m. § 13 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde am bis ortsbüchlich bekannt gemacht.
Radevormwald, den Der Bürgermeister	Radevormwald, den Der Bürgermeister
Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung über die Festlegung der Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich Vorm Baum, die der Rat der Stadt auf Grund der §§ 7 und 41 GO NW i.V.m. des § 35 (6) BauGB am beschlossen hat.	Der Gatzungsbeschluss wurde gemäß § 35 (6) BauGB i.V.m. § 10 (3) BauGB am ortsbüchlich bekannt gemacht. Damit ist die Satzung am in Kraft getreten.
Radevormwald, den Der Bürgermeister	Radevormwald, den Der Bürgermeister

Stadt Radevormwald

Lageplan zur Außenbereichssatzung Vorm Baum

M. 1:2.000